STEUERBERATUNG
STEGER
Dr.-Daimer-Str. 28
39032 Sand in Taufers
Tel. 0474 678 500
Fax 0474 679 417

Rundschreiben Nr. 1/2017

24. Jänner 2017

Rundschreiben zum Haushaltsgesetz 2017

Aufgrund der definitiven Verabschiedung des Haushaltsgesetzes und der Begleitverordnung zum Haushaltsgesetzes sind nachfolgend die wichtigsten Neuerungen zusammengefasst:

Steuerabsetzbeträge für Wiedergewinnungsarbeiten, energetische Sanierung und Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten

Der Absetzbetrag von **65%** für **Energiesparmaßnahmen** und **50%** für **Wiedergewinnungsarbeiten** wurde bis zum 31.12.2017 verlängert. Für Kondominien wurde der Steuerbonus in bestimmten Fällen sogar auf 70% oder 75% erhöht und bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Hier fehlen jedoch noch die Durchführungsbestimmungen.

Der Steuerabsetzbetrag von **50%** für den **Kauf von Möbeln und großen Elektrogeräten** wurde ebenfalls bis zum 31.12.2017 verlängert bis zu einem Betrag von 10.000 €, vorausgesetzt sie wurden im Zusammenhang mit Sanierungsmaßnahmen gekauft, allerdings nur sofern diese Bauarbeiten ab 01.01.2016 begonnen wurden. Der Möbelbonus für junge Paare läuft mit Ende des Jahres 2016 aus.

Aufwertung von Grundstücken und Beteiligung von physischen Personen

Mit Artikel 2, Komma 2, DL Nr. 282/2002 wird die wiederholte Möglichkeit der Aufwertung von Grundstücken (Baugrundstücke, landwirtschaftliche Grundstücke) und nicht notierten Gesellschaftsbeteiligungen bestätigt. Die Ersatzsteuer beträgt weiter 8%. Die Aufwertung ist bis zum 30. Juni 2017 mittels beeidigter Schätzung zu machen.

Ersatzbesteuerung Produktivitätsprämien

Für das Jahr 2017 wird die Lohnsteuer auf **Leistungsprämien von 10%** bestätigt. Diese Ersatzsteuer gilt für:

- Auszahlungen bis zu einem Bruttobetrag von 3.000,00 € (Dieses Limit steigt auf 4.000,00 € an, wenn es sich um Vereinbarungen auf Betriebs- oder Landesebene handelt).
- Dieser Anwendungsbereich gilt für Arbeitnehmer, welche im Vorjahr (2016) aus lohnabhängiger Arbeit nicht mehr als 80.000,00 € (davor 50.000 €) erzielt haben.

Bonus für 18-Jährige

Jene Jugendliche, welche im Jahr 2016 das 18. Lebensjahr vollendet haben (Jahrgang 1998), können bis zum 31.12.2017 den Kulturbonus in Höhe von **500,00 €** beantragen. Der erste Schritt besteht in

der jeweiligen Registrierung auf der Internetseite www.spid.gov.it. Anschließend kann man sich auf der Plattform www.18app.it anmelden. Dieser Bonus kann bis Ende 2017 für Besuche in Kinos, Theatern und Museen sowie für Bücher oder DVD beansprucht werden.

Einführung der vierteljährlichen Meldung der Kunden- und Lieferantenliste

Ab der Steuerperiode 2017 wird die vierteljährliche, elektronische und analytische Meldepflicht der **Ein- und Ausgangsrechnungen** eingeführt. Diese Pflicht ersetzt die bisherigen jährlichen Kunden- und Lieferantenlisten. Die vierteljährliche Meldepflicht muss bis zum Ende des zweiten Folgemonats jedes Quartals erfolgen. Die ersten zwei Quartale werden gesondert geregelt. Für diese Quartale muss eine einzige Meldung innerhalb 25. Juli 2017 eingereicht werden.
Die befreiten Kleinlandwirte in Berggebieten sowie die Kleinunternehmer („regime forfetario“ und „regime dei minimi“) sind von der Meldepflicht ausgenommen.

Einführung der vierteljährlichen MwSt.-Meldungen

Des Weiteren wird die Quartalsmeldung der periodischen MwSt.-Abrechnungen für Unternehmen und Freiberufler eingeführt. Diese Meldung erfolgt immer innerhalb des letzten Tages des 2. Folgemonats eines jeden Quartals (auch wenn sich ein MwSt. Guthaben ergibt). Die MwSt. Abrechnung des 2. Semesters muss bis zum 16. September oder des darauffolgenden Werktages erfolgen.
Von der Meldung befreit sind die befreiten Kleinlandwirte in Berggebieten, sowie die Kleinunternehmer mit Pauschalsystem („minimi“ und „forfetari“).

Telematische Meldung der Einnahmen mittels Verkaufsautomaten

Für alle Unternehmen, die eigene Waren und Dienstleistungen mit Verkaufsautomaten verkaufen, besteht die **Pflicht** ab dem 01. April 2017, die daraus resultierenden Einnahmen elektronisch zu speichern und der Einnahmeagentur telematisch zu übersenden. Es ist auch möglich, dass die Einnahmeagentur das Datum (01. April 2017) noch nachträglich ändert. Nicht betroffen sind jene Automaten, die von Dritten betrieben werden. Die existierenden Automaten müssen an die neuesten speziellen Techniken angepasst werden. Wenn mehr Automaten beim gleichen Verkaufspunkt aufscheinen (wenigstens drei), wird die Sammlung, Ablegung und Übermittlung der Daten von einer Sammlungsstelle durchgeführt.

Verlängerung Sonderabschreibung von 140%

Die Sonderabschreibung von **140%** wird bis Ende 2017 verlängert. Es ist auch möglich die Begünstigung zu beanspruchen, sofern die Anlagegüter bis Ende 2017 bestellt werden und eine Akontozahlung von mindestens 20% geleistet wurde. Begünstigt sind alle neuen materiellen Anlagegüter, bei welchen der Abschreibungssatz nicht weniger als 6,5% beträgt. Ausgeschlossen sind alle Gebäude und anderen Immobilien, die immateriellen Vermögensgegenstände und alle gebrauchten Güter. Des Weiteren bestehen Einschränkungen für PKWs ab 2017: Die Sonderabschreibung gilt nur mehr für die betriebsnotwendigen PKWs, ohne die die Betriebstätigkeit nicht durchgeführt werden kann, z.B. Taxi. Für Fahrzeuge, welche nur zu 20%, zu 70% oder zu 80%

steuerlich absetzbar sind, konnte die Sonderabschreibung nur mehr innerhalb 31.12.2016 geltend gemacht werden. Für Lkws und andere Transportfahrzeuge bleibt die Sonderabschreibung auch für 2017 bestehen.

Megaabschreibung („iperammortamento“) von 250% für Neuinvestitionen

Für bestimmte Investitionen im technologischen Bereich kann ab 2017 eine „Megaabschreibung“ von **250%** gemacht werden. Begünstigt wird der **Ankauf von technologischen, computergesteuerten und mit dem Produktionsablauf vernetzte Maschinen, die an eine ERP-Software angeschlossen sein müssen.** Grundsätzlich werden jene Güter betrachtet, welche einer verbesserten Produktionstechnologie dienen.

Die geförderten Anlagen und Maschinen sind in einer Tabelle im Haushaltsgesetz 2017 enthalten. Für die Anschaffung von Software in Zusammenhang mit den vorgenannten technologischen Investitionen kann ausnahmsweise die Sonderabschreibung von 140% geltend gemacht werden. In allen anderen Fällen ist die Software von dieser Sonderabschreibung ausgeschlossen (Siehe Auflistung Haushaltgesetz 2017).

Diese Tabellen sind sehr komplex und normalerweise nur von Fachleuten der Produktion, dem Ingenieurwesen und der Programmierung verständlich und interpretierbar. Folge dessen sollte man sich auf eine Erklärung der Lieferanten bzw. auf ein externes Gutachten stützen. Bei Investitionen, die einen höheren Einzelwert als 500.000 € haben, ist ein beeidigter technischer Bericht eines Ingenieurs oder einer zugelassenen Zertifizierungsgesellschaft verpflichtend.

Ist-Besteuerung für Kleinunternehmer mit vereinfachter Buchhaltung

Ab dem Jahr 2017 ist die Besteuerung für Kleinunternehmer mit vereinfachter Buchhaltung nach dem **Kassaprinzip** (Besteuerung aufgrund des effektiven Ab- und Zuflusses) geregelt.

Vorteil: Nur kassierte Umsätze müssen versteuert werden.

Nachteil: Noch nicht bezahlte Rechnungen können nicht in Abzug gebracht werden. Der Aufwand erhöht sich aufgrund der Verbuchung der Bankauszüge.

Die Steuergrundlage bilden die vereinnahmten Erlöse und Ausgaben. Wenn ein Unternehmen die bisherige Besteuerungsform weiterführen möchte, besteht die Option für die doppelte Buchhaltung. Zudem ist es möglich eine dreijährige Option zu tätigen, wonach die Aufzeichnungen in den MwSt-Registern auch als Inkasso- oder Zahlungsdatum gelten. Auch bei der IRAP-Berechnung kann die Ist-Besteuerung herangezogen werden.

Begünstigte Zuweisung/Veräußerung von Gegenständen der Gesellschaft an die Gesellschafter

Bis zum 31. September 2017 besteht die Möglichkeit, Immobilien sowie in öffentlichen Registern eingetragene Fahrzeuge (im Besitz der Gesellschaft) den Gesellschaftern begünstigt zuzuweisen oder

zu verkaufen. Diese begünstigte Zuweisung bzw. Veräußerung von Immobilien bezieht sich auf Liegenschaften, die nicht ausschließlich betrieblich für die eigene Tätigkeit gebraucht werden.

Der Vorteil besteht darin, dass anstelle der Normalbesteuerung des Veräußerungsgewinns eine verminderte Ersatzsteuer geschuldet ist. Für die Definition des Marktwertes kann wahlweise der Katasterwert, welcher normalerweise unter dem Marktwert liegt, in Betracht gezogen werden. Die Ersatzsteuer von 8% gilt für die Einkommenssteuern und die IRAP und ist in zwei Raten zu entrichten (60% bis 30. November 2017 und die restlichen 40% bis 16. Juni 2018). Die Ersatzsteuer erhöht sich auf 10,5%, falls die Gesellschaft in den vorherigen drei Perioden vor der Zuweisung als untätig oder nicht operativ eingestuft wurde.

Für die Übertragung von Liegenschaften, für welche die proportionale Registergebühr vorgesehen ist, ist eine Reduzierung auf die Hälfte des normalen Steuersatzes vorgesehen. Hypothekar- und Katastergebühren fallen jeweils in der Höhe von 50 € an. Die Zuweisung muss im Verhältnis zur Beteiligung der einzelnen Gesellschafter erfolgen, deshalb bietet sich eine Veräußerung an einen Gesellschafter als einfachere Alternative an.

Privatisierung von Immobilien für die Einzelunternehmen

Einzelunternehmen können bis zum 31. Mai 2017 folgende **Immobilien** begünstigt ins **Privatvermögen** überführen:

- die der Bestimmung nach betrieblichen Immobilien, also die Liegenschaften, unabhängig von der katastermäßigen Einstufung, die vom Unternehmen direkt für die betriebliche Tätigkeit genutzt werden;
- die der Art nach betrieblichen Immobilien, unabhängig von deren Verwendung, die dementsprechend auch vermietet sein können.

Diese Immobilien müssen bereits zum 31. Oktober 2016 und auch noch im 31. Dezember im Vermögen des Unternehmens aufscheinen.

Die Begünstigung erfolgt in der gleichen Weise wie bei der begünstigten Zuweisung an die Gesellschafter. Sie besteht darin, dass anstatt einer Normalbesteuerung des Veräußerungsgewinns eine verminderte Ersatzsteuer gilt. Für die Definition des Marktwertes kann wahlweise der Katasterwert, welcher normalerweise unter dem Marktwert liegt, in Betracht gezogen werden. Die Ersatzsteuer von 8% wird wiederum in 2 Raten gezahlt.

Wahlweise Option für die Unternehmenssteuer IRI von 24%

Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften (Freiberufler ausgenommen) mit ordentlicher Buchhaltung wird eine wahlweise proportionale Gewinnsteuer (IRI) in Höhe von 24% für Gewinne, die nicht ausgeschüttet werden, festgesetzt.

Im Konkreten unterliegt die Steuergrundlage reduziert um die ausgezahlten Gewinne der IRI (24%) und die Auszahlung der Gewinne unterliegt der vollen progressiven Besteuerung des Gesellschafters/Einzelunternehmers.

In diesem Falle können auch eventuelle Verluste auf unbeschränkte Zeit vorgetragen werden. Diese Option ist für 5 Jahre verpflichtend und ist im ersten Jahr im Nachhinein zu machen. Die Berechnung der Rentenbeiträge ist von dieser Neuerung ausgeschlossen. Von Vorteil ist diese Besteuerungsform vor allem für jene Unternehmen, die hohe steuerliche Gewinne generieren und einen größeren Anteil der Gewinne im Unternehmen lassen.

Einschränkungen für die Eigenkapitalförderung ACE

Der Zinssatz für die Eigenkapitalförderung ACE wird von 4,75% (Jahr 2016) auf **2,3%** (Jahr 2017) reduziert. Für 2018 und die Folgejahre ist der Zinssatz von 2,7% vorgesehen.

Für Einzelunternehmen und Personengesellschaften wird die Bemessungsgrundlage bereits rückwirkend für 2016 geändert. Demzufolge darf nur mehr der Zuwachs im Reinvermögen zum Ende der jeweiligen Steuerperiode herangezogen werden. Bisher konnte das gesamte Reinvermögen herangezogen werden.

Für die Berechnung der Zuwächse werden die Wertpapiere (ausgenommen Beteiligungen) von der begünstigten Grundlage abgezogen.

Steuerguthaben für bauliche Wiedergewinnung von Hotel- und Beherbergungsbetrieben

Hotel- und Beherbergungsbetriebe, welche im größeren Ausmaß bauliche Wiedergewinnungsarbeiten durchführen, können für die Jahre 2017 und 2018 einen Steuerbonus geltend machen (wie bereits in den Jahren 2014, 2015 und 2016). Der Steuerbonus erhöht sich von 30% auf 65%. Die Höchstgrenze liegt bei 200.000,00 € an verrechenbarer Steuer und kann auch von Gastbetrieben und Urlaub auf dem Bauernhof angewandt werden. Begünstigt sind die **außerordentliche Instandhaltung,** die **bauliche Umgestaltung** sowie **die Arbeiten zum Abbau architektonischer Barrieren** und **sonstige Eingriffe einschließlich der Einkauf von Einrichtungsgegenständen und Möbeln**. Mit dem Stabilitätsgesetz 2016 wurde geregelt, dass die Begünstigung bei **Wiedergewinnungsarbeiten mit Kubaturerweiterung** angewandt werden kann (die entsprechende Durchführungsbestimmung ist jedoch noch nicht veröffentlicht worden). Die Anträge werden nach chronologischer Reihenfolge (nach Abgabezeitpunkt) betrachtet („click day“). Wenn der Steuerbonus genehmigt wird, kann der Betrag aufgeteilt auf zwei Jahre mit der Steuerschuld und Beiträgen im F24 ab dem Folgejahr der durchgeführten Bauarbeiten verrechnet werden.

Besteuerung von Kapitalgesellschaften

Der derzeitige IRES-Satz von 27,5% wird ab dem Jahr 2017 auf 24% reduziert.

Aufwertung von Betriebsgütern

Die Kapitalgesellschaften können weiterhin Betriebsgüter aufwerten. Die Ersatzsteuer beträgt für abschreibbare Anlagegüter 16%, für nicht abschreibbare Güter 12%.

Gesetzlicher Zinsfuß

Ab dem Jahr 2017 sinkt der Zinsfuß auf 0,1% (davor 0,2%). Dadurch werden Ratenzahlungen sowie freiwillige Berichtungen geringfügig günstiger.

MwSt. bei Insolvenzverfahren

Eine MwSt. - Berichtigung bei Zahlungsausfällen durch Insolvenz darf erst in Anspruch genommen werden, sobald das Verfahren abgeschlossen ist.

Rentenbeiträge für Freiberufler

Ab dem Jahr 2017 wird der Beitragssatz der Sonderverwaltung INPS für Freiberufler ohne eigene Pensionskasse auf 25% reduziert.

Staatliche Förderung „Nuova Sabatini“ bzw. „Sabatini-Ter“

Bis zum 31.12.2018 wird die Vergabe von zinsbegünstigten Darlehen verlängert. Aufgrund dessen fällt es kleinen und mittleren Unternehmen leichter, Investitionen in Anspruch zu nehmen. Der Beitrag erfolgt in Form eines Zinsschusses. Die Höhe entspricht den gesamten Zinsen, welche aufgrund eines Tilgungsplans errechnet wurden, mit einem Zinssatz von 2,75% und einer Laufzeit von maximal 5 Jahren.

Wir raten Ihnen, die Banken im Falle einer Aufnahme eines neuen Darlehens für die Finanzierung von Betriebsgütern, aktiv anzusprechen, da nicht alle Banken die Sabatini-Finanzierung von sich aus anbieten.

Abschaffung Equitalia

Für die Einhebung der Steuern ist in Zukunft die Agentur der Einnahmen zuständig. Equitalia wird abgeschafft.

Abschaffung Branchenrichtwerte (studi di settore)

Die Branchenrichtwerte werden durch neue Indizes ersetzt. Diese Indizes unterliegen verschiedener Stufen der „Vertrauenswürdigkeit“. Unternehmen mit glaubwürdigen Erlöse und Gewinnen können mit verkürzten Verjährungsfristen rechnen.

Einzahlungstermin Einkommenssteuern

Ab dem Jahr 2017 wird der sog. „tax day“ für die Saldo- und Vorauszahlungen der Einkommenssteuern IRPEF, IRAP, IRES, der Handelskammergebühren und der Rentenbeiträge INPS vom 16. Juni auf den 30. Juni verschoben. Die Gemeindeimmobiliensteuer GIS muss bis 16. Juni gezahlt werden.